

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 033/2018
---	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen und einer Ladesäule

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	13.03.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	16.03.2018
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	23.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 0103	Bez. Zentrale Dienste
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 07.10.000	Bez. Fuhrpark allgemein
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 85.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	85.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	76.500 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	8.500 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von erheblichen überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 85.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe „Zentrale Dienste“ Investition Nr. 07.10.000 „Fuhrpark allgemein“ gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu. Die Deckung erfolgt zu 90 % durch die Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW und die 10 % durch Minderaufwendungen in dem Produkt 010310 „Zentrale Dienste“ bei der Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Erläuterungen:

In diesem Jahr steht altersbedingt der Austausch von zwei Fahrzeugen im allgemeinen Fuhrpark an. Beide Fahrzeuge sind älter als zehn Jahre und haben eine Laufleistung von über 200.000 km, sodass eine weitere Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist. Geplant war, diesen Austausch durch die Beschaffung von Leasingfahrzeugen zu realisieren (jährlicher Aufwand pro Fahrzeug ca. 2.200,- €).

Durch das Förderprogramm aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW hat sich jedoch die Möglichkeit ergeben, den Austausch mit einer Förderung von 90 % des Investitionsvolumens zu gestalten. Die Maßnahme ist über das o.g. Programm förderfähig, da der Austausch der zwei Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch die Anschaffung von emissionsfreien Elektrofahrzeugen (ca. 40.000,- € pro Fahrzeug) erfolgt und hierdurch die CO₂-Belastung des allgemeinen Fuhrparks reduziert wird. Zusätzlich müsste noch eine weitere Ladesäule (ca. 5.000,- €) beschafft und aufgestellt werden, um die beiden Fahrzeuge laden zu können.

Die Deckung der restlichen 10 % kann durch den Wegfall der für 2018 eingeplanten Leasingkosten und die durch den Austausch erzielten Einsparungen im Bereich des Reparaturaufwandes des Fuhrparks sichergestellt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat